Der Grosse Rat
des Kantons Graubünden

Il Cussegl grond
dal chantun Grischun

Il Gran Consiglio
del Cantone dei Grigioni

Fragestunde Oktobersession 2026

Metzger betreffend EU-Verträge: Bleibt die Regierung standhaft bei ihrem Nein zum Ständemehr?

Der Ständerat hat sich am 30. September 2026 für eine Volksabstimmung über die EU-Verträge mit Ständemehr ausgesprochen. Die Bündner Regierung hat bis heute daran festgehalten, für die Genehmigungsbeschlüsse bestehe kein obligatorisches Referendum mit Ständemehr. Ausgerechnet die Regierung eines ausgeprägt föderalistischen Gebirgskantons wie Graubünden vertritt bei einer dauerhaft wirkenden Verlagerung der Rechtsetzungsquelle in die EU die Auffassung, ein Ständemehr sei nicht erforderlich. Der Walliser Ständerat und Rechtsanwalt Beat Rieder brachte die Tragweite der dynamischen Rechtsübernahme auf den Punkt (vgl. provisorische Fassung Protokoll Ständerat, Sitzung vom 28. September 2026, 14:15): «Nicht einmal das britische Empire hat gegenüber seinen Kolonien etwas verlangt, was die EU von der Schweiz verlangt.» Er nannte die dynamische Rechtsübernahme unter Hinweis auf die völkerrechtliche Fachliteratur ein «unequal treaty»: Die Schweiz übernimmt künftig EU-Recht, ohne darüber gleichwertig mitentscheiden zu können. Für Graubünden bedeutet dies: Kanton und Gemeinden vollziehen zunehmend Regeln, an deren Entstehung sie nicht mitbestimmen können. Mitwirkung im Vollzug ersetzt keine Mitentscheidung über die Rechtsetzung.
Ich ersuche daher unsere Kantonsregierung, die folgende Frage zu beantworten:

Hält die Regierung trotz des Ständeratsbeschlusses vom 30. September 2026 weiterhin daran fest, dass die Genehmigungsbeschlüsse zu den EU-Verträgen nicht Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden müssen?

Grossrat Stefan Metzger, Zuoz

11. Oktober 2026